

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 fr. durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 9.

Mittwoch, den 4. Februar.

1863.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, die Protokolle über die Eröffnung der Vorladung der Militärpflichtigen — Amtsblatt Nr. 6 — unverweilt einzusenden.

Den 3. Februar 1863.

Kön. Oberamt,  
Schippert.

## Die Kön. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises

an das Kön. Oberamt u. Oberamtsphysikat Calw.

Es ist schon zu wiederholten Malen der Fall vorgekommen, daß todtkeborene Kinder mit Umgehung der Leichenschau beerdigt wurden, und daß demzufolge der Art. 33 des Polizeistrafgesetzes in Anwendung gebracht werden mußte. Um den da und dort noch obwaltenden Mißverständnissen zu begegnen und den Gesetzes-Übertretungen zuvorzukommen, siegt man sich zu der Bekehrung veranlaßt, daß auch todtkeborene Kinder, sobald sie nur nicht vor dem 4. Schwangerschaftsmonate geboren werden, der Leichenschau zu unterwerfen sind. Dieß ist insbesondere den Hebammen unter Hinweisung auf §. 20. ihrer Dienstausweisung und den Leichenschauern unter Beziehung auf §§. 2. und 3. der für sie bestehenden Normalinstruktion zu eröffnen.

Keutlingen, den 27. Januar 1863.

Kautenrieth. Kober.

Vorstehenden Erlaß haben die Ortsvorsteher den Hebammen und Leichenschauern zu eröffnen, auch sind die Eröffnungs-Urkunden im Schultheißenamtsprotokolle einzutragen.

Calw, den 31. Januar 1863.

Kön. Oberamt. Kön. Oberamtsphysikat.  
Schippert. Dr. Müller.

Zwerenberg.

## Hopsenstangen-Verkauf:

425 Stück, 27—40' lang,

200 Stück, 20—27' lang.

Fragliche Stangen befinden sich in dem Gemeindefeld Schielberg.

Der Verkauf wird

Freitag, den 6. Februar d. J.,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

in dem Walde vorgenommen.

Zusammenkunft auf dem Rathhaus.

Am 31. Januar 1863.

Schultheiß Hanselmann.

Liebelsberg.

## Afford.

Die auf letzten Montag ausgeschriebene Affordverhandlung hat in Bezug auf die

## Maurer- und Pflaster-Arbeit

die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten und wird nun Demjenigen zugeschlagen, der bis

Montag, den 9. dieß,

Morgens 8 Uhr,

das niederste Anbot macht, wobei die Offerte schriftlich, versiegelt und portofrei dem Schultheißenamt zu übergeben sind.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

D.-A.-Bürgermeister Werner.

## Aufforderung.

Wer an den kürzlich verstorbenen Michael Kleinbub, Ausdinger von hier, etwas zu fordern hat, wolle innerhalb 15 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht die Anzeige machen; wer diese Frist versäumt, hat die etwaigen Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Sonnenhardt, 3. Februar 1863.

Waisengericht.

## Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über dacht Langenbühl

Gottlob Haydt in der Ledergasse.

## Offenes Gibacher Bier

Freitag Abend. Kübler z. Traube.

21. Zavelstein.

## Glacsbau-Versammlung.

Am nächsten Sonntag, den 8. d. M., wird der bei den in Altbürg und Neuweiler gehaltenen landwirthschaftlichen Besprechungen von Herrn Inspector Fritz von Hohenheim empfohlene Glacsspinnereibesitzer Müller von Baiersbrunn hieher kommen und Nachmittags von 1 Uhr an im Gasthause zum Lamm dabier eine Besprechung über die vortheilhafteste Behandlung des Glacsbauens und wie der größte Ertrag daraus erzielt werden kann, abhalten, welche gewiß für jeden Glacsbauenden von großem Interesse sein wird. Zu zahlreicher Theilnahme wird freundlich aufgemuntert.

Doersingen, D.A. Herrenberg.

## Besten Obstmost

empfehle ich 5—7 Eimer glanzhell. Wer bis 11. Febr. d. J. das höchste Offert macht, dem wird solcher zugeschlagen. Der Most kann auch noch länger bei mir liegen bleiben. Samenhandler J. M. Kirn.

## Ein geordnetes Mädchen

zur Beaufsichtigung von Kindern findet eine Stelle bei

Carl Bock.

Wforzheim.

## Geschäfts-Anzeige.

Auf den von der Großb. Bad. Staatsverwaltung mir erteilten Gewerbs-Ausweis hin betreibe ich von jetzt an neben meinem seit 9 Jahren bestehenden Commissions- und Auskunfts Bureau auch noch das

## Pfandleih-Geschäft.

Es können Diejenigen, die in vorkommenden Fällen von dieser Anstalt Gebrauch machen wollen, der strengsten Discretion und billiger Zinsanrechnung sich versichert halten. Je nach Umständen können Darlehen von ein- bis fünfhundert Gulden abgegeben werden; auch können die Pfänder per Post eingesendet werden.

Mein Geschäftslokal befindet sich Kasernenstraße (Schulplatz) Lit. C. Nro. 118.

Adolph Haberstroh.

22. Liebenzell

## Mahlmühle-Verkauf.

Wegen Erwerbung eines andern Anwesens setze ich meine mitten in der Stadt am Längenbach gelegene Mahlmühle mit 5 Gängen sammt Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, nebst 10 Morgen Aekern und Wiesen zum Verkaufe aus.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Montag, den 9. Februar 1863,

Morgens 10 Uhr,

bei Bierbrauer Stotteler statt.

Den 28. Januar 1863.

Johann Gottlieb Pfeifle,  
Müller.

Remningen,

Oberamts Lönberg.

## Weinbergpfähle-Lieferung.

Zu den auf hiesiger Markung neu angelegten Weinbergen sind vorläufig 5 bis 6000 Stück gespaltene 7' lange Pfähle erforderlich. Lieferanten, welche bis zum 15. März d. J. dieses Quantum zu liefern Lust haben, können sich unter Angabe des Preises persönlich oder schriftlich an mich wenden;

Ehr. Köpfler, Werkmeister.

## Bett-Verkauf:

ein vollständiges zweischläfriges Bett sammt Bettlade; dasselbe kann täglich eingesehen werden. Näheres bei der Redaktion. 21.

## Ein gegypstes Logis

für eine Person hat sogleich zu vermieten  
Weber Kaufmann.

# Viehversicherungsbank für Deutschland.

Diese auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder in Berlin gegründete und durch Erlass des K. Ministeriums des Innern (Staats-Anzeiger vom 21. Oktober d. J., No. 249) in Württemberg concessionirte Gesellschaft versichert

## Pferde, Rindvieh, Schweine und Ziegen

gegen Verluste durch Krankheiten, Seuchen oder andere Unglücksfälle, wobei es gleich ist, ob das versicherte Thier durch natürliches Absterben oder durch nothwendig gewordenes Tödten zu Grunde gegangen ist.

Die Prämien sind dem Alter und den Viehgattungen entsprechend normirt und erhalten die Mitglieder den sich ergebenden Ueberschuß als Dividende wieder zurück.

Entschädigungen werden statutengemäß binnen Monatsfrist baar bezahlt.

Statuten und Antragformulare sind unentgeltlich zu beziehen und ertheilt jede nähere Auskunft

**Verw.-Aktuar Ziegler in Calw.**

## Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt,

gegründet 1812.

Grundkapital: 3,500,000 Gulden.

Zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag auf Mobilien, Waaren, Erntebestände, Vieh, Fabriken und andere Geräthe etc in Städten und auf dem Lande, bei vorgenannter ältesten, auf Aktien gegründeten Feuer-Versicherungs-Anstalt in Deutschland, zu festen, im Voraus bestimmten Prämien, wobei Nachzahlungen nie stattfinden können, empfiehlt sich die unterzeichnete Agentur, und ist dieselbe gern zu jeder weiteren Auskunft und unentgeltlichen Verabfolgung von Antragformularen und Bedingungen bereit.

Die Agentur in Zavelstein.  
**G. Wiedenmayer.**

Oberröhlwangen.  
Der Unterzeichnete hat  
**eine ausgezeichnet schöne Werkbuche**  
mit circa 200 Cubikfuß zu verkaufen.  
Jakob Rösch, Hirschwirth.

**20—25 Bünd schöne Federn,**  
neu, sind zu verkaufen; wo? sagt die Red.

Ältere noch gut erhaltene Jahrgänge vom  
**„Buch der Welt“**  
werden zu kaufen gesucht von  
Heinr. Dierlamm, Buchbinder.  
Calw.



**Pferd-Verkauf.**  
Nächsten Samstag, Nach-

mittags 1 Uhr, verkauft Oberamtschierarzt  
Stohrer ein zum schwereren Zug taugliches  
Pferd im Aufstreich.

Ungefähr 200 Stück ganz gut eingebrach-  
tes  
**Haberstroh**  
hat zu billigen Preis zu verkaufen  
2)2. Vb. Jakob Bozenhardt & Sohn.

### Calw. Frucht- und Brodpreise am 3. Februar 1863.

Getreide- Gattungen.	Voziger Meh.	Neue Zu- fuhr.	Gesamt- Betrag.	Leu- tiger Ver- kauf.	Am Meh- gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedester Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger	
Weizen, alt																
— neuer																
Kernen, alt	16	399	415	339	76	6	24	6	4 1/2	5	42	2060	51	1	—	—
— neuer																
Roggen, alt																
Gemaisch																
Gerste, alte	10	9	19	10	9	4	—	3	58	3	56	39	42			
— neue																
Dinkel, alt	15	273	288	282	6	4	24	4	18	4	6	1214	32	1 1/2	—	—
— neuer																
Haber, alt	5	153	158	152	6	2	54	2	46	2	42	421	2			
— neuer																
Summe												3736	7			

Brodtag: 4 Pfd. Kernbrod 15 fr., dto. schwarzes 13 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Lth. Stadtschultheißenamt.

### Fruchtpreise

Heilbronn*)		Ulm*)	
vom 31. Jan.		vom 31. Jan.	
fl.	fr.	fl.	fr.
6	6	6	6
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—

\*) Die Getreidegattungen dieser  
Fruchtpreise laufen mit denenjenigen des  
Calwer in gleicher Linie.

### Rath und Hilfe für Diejenigen,

welche an Gesichtschwäche leiden u. namentlich durch angestreng-  
tes Studiren u. angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. So-  
wohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine ma-  
thematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt,  
daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte,  
als sich eine fortwährend entzündliche Disposition eingestellt hatte,  
welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht  
weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es

mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren  
mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht  
allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch  
meinen Augen die volle Schärfe und Kraft gegeben, so daß ich  
jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr anrete, ohne Brille die feinste  
Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkom-  
mensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich  
auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden,  
welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Ge-  
schäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharr-  
lichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen, und  
die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Die-



ses **Waschmittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welchem Gablonsty in seinem „Allg. Lexikon der Künste und Wissenschaften“ (S. 201 zc.) sagt, daß schon die ältern Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit leiden, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn **Apotheker Geiß**, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler und ist gern erköstlich, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung nach Auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach anstrengenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann durch den Gebrauch dieses Mittels das leider bei der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

**Alten a. d. Elbe.**

**Dr. Homershausen.**

**Tagesereignisse.**

— Der Liederkranz in Stuttgart hat in einer am 30. Jan. stattgehabten Generalversammlung den Bau einer Liederhalle endgiltig beschlossen und die vom Ausschuss mit den Bauunternehmern abgeschlossenen Verträge, wonach der Bau auf 92,000 fl. (mit der inneren Einrichtung etwa auf 112,000 fl.) zu stehen kommen wird, genehmigt. Es soll zu diesem Zweck ein 4procentiges Anlehen von 50000 fl. aufgenommen und die Beiträge der nicht-singenden Mitglieder von 2 fl. 24 kr. auf 4 fl. erhöht werden.

— Weisklingen, 30. Jan. Heute ist eine von 2621 Bezirksangehörigen, welche in überwiegender Zahl dem Ackerbaubetriebenden Stand angehören, unterzeichnete Adresse an die R. Staatsregierung abgegangen, in der sich die Unterzeichner gegen den Handelsvertrag aussprechen und das Verhalten der Regierung mit Dank als das richtige anerkennen — 31. Jan. Der Adresse gegen den Handelsvertrag steht gegenüber die Adresse der Freunde des Handelsvertrags, welche von mehreren hundert Unterschriften unabhängiger und zum Theil sehr vermöglicher Bauern der Alb und mehrerer angesehener Gutsbesitzer und Geschäftsleute des Filsstales bedeckt ist.

— Aus Baden, 29. Jan. Man schmeichelt sich mehrseitig mit der Hoffnung, daß die badische Regierung bei den nächstens in München zu eröffnenden Verhandlungen über den Zollverein eine vermittelnde Stellung einnehmen und dadurch zu verhindern suchen wird, daß der drohende Riß zwischen den Zollvereinsstaaten stattfindet wird. Es wäre sicherlich das höchste Verdienst, wenn es einer Regierung gelingen würde, den gefährlichen Kampf zwischen Süd und Nord im Keime zu vernichten. (Schw. M.)

— Karlsruhe, 29. Jan. Die Einberufung des Landtages ist nunmehr mit Bestimmtheit auf den 9. Februar festgesetzt. Eine Vorlage über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist während der Dauer desselben keineswegs zu erwarten, wohl aber steht solche unzweifelhaft für die Zukunft in Aussicht. (Fr. A.)

— Heidelberg, 29. Jan. Seitdem die neuesten Nachrichten aus Polen über die dortigen Aufstände hier eingetroffen sind, hat sich die Mehrzahl der hier studirenden Polen plötzlich nach Hause begeben. (Fr. A.)

— Kassel, 29. Jan. Wir sind schon wieder in einer Ministerkrisis. Der Kurfürst hat alle Vorlagen zurückgewiesen, und selbst Herr Koch, der gewissermaßen als sein Liebling angesehen werden kann, sofern sich beim Kurfürsten überhaupt von einem solchen reden läßt, vermag keine einzige nur irgend erhebliche Maßregel

durchzuführen. Man meint, daß diesmal sämtliche Minister gleichzeitig ihre Entlassung fordern würden.

— Koburg, 25. Jan. Der Ausschuss des Nationalvereins ist auf den 1. Febr. nach Eisenach zusammenberufen. (Schw. M.)

— Berlin, 29. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Kommissionsentwurf zu einer Adresse an den König mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Der Adressentwurf, resp. die nun angenommene Adresse lautet: „Allerdurchlauchtigster zc. Eure Königliche Majestät haben die beiden Häuser des Landtages der Monarchie wiederum einberufen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem Rufe gefolgt, durchdrungen von dem ernstesten Willen, die unverbrüchliche Treue gegen die Krone, die gewissenhafteste Sorge für die Aufrechterhaltung der Verfassung von Neuem zu bethätigen. Es verhehlt sich nicht, daß es seine Arbeiten unter düstern Vorzeichen beginnt. Aber gerade deshalb fühlt es um so mehr die Pflicht, Ew. Majestät die Lage des Landes eben so offen wie ehrfurchtsvoll darzulegen. Die letzte Session wurde geschlossen, bevor für das Jahr 1862 das von der Verfassung vorgeschriebene Staatsgesetz festgestellt worden war. Der Etatsentwurf für das Jahr 1863, welcher vor Ablauf des vorigen Jahres hätte vereinbart sein sollen, war zurückgezogen worden. Die Aufforderung an die Regierung Ew. Majestät, diesen Etat noch rechtzeitig wieder vorzulegen, war ohne Erfolg geblieben. Seitdem haben die von Ew. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, und sogar, entgegen einer bestimmten Erklärung des Hauses der Abgeordneten, solche Ausgaben verfügt, welche durch Beschlüsse des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren. Das oberste Recht der Volksvertretung, das der Ausgabebewilligung, war damit angegriffen, — ein Recht, welches die Grundlage des konstitutionellen Staatsebens überhaupt ist, welches daher auch alle bestehenden konstitutionellen Verfassungen gewährleisten, und welches bisher, unter steter Anerkennung durch die Staatsregierung selbst, von der preussischen Volksvertretung geübt war. Das Land sah mit Schrecken den ganzen Gewinn unserer bisherigen staatlichen Entwicklung in Frage gestellt. Es stand zu seinen Abgeordneten. Nur eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit hat, gestützt durch die Minister Ew. Majestät, bis zu den Stufen des Thrones die größten Verleumdungen gegen einen Faktor der Gesetzgebung getragen und den Versuch nicht gescheut, das Urtheil über Maß und Bedeutung klarer Verfassungsrechte zu verwirren. Gleichzeitig ist vielfach ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor Beginn der Regentschaft Ew. Majestät stattfand, hervorgerufen. Es sind verfassungstreue Beamte, zumal solche, welche zugleich Abgeordnete waren, mit drückenden Maßregeln heimgesucht worden. Es ist die Presse verfolgt worden, wo sie für das Recht offen eintrat. Es ist der Versuch gemacht, die Ausübung unzweifelhafter staatsbürgerlicher Rechte Seitens nicht einberufener Landwehrmänner durch unzulässige, außerhalb der Dienstordnung liegende Befehle militärischer Vorgesetzter zu hindern. — Allerdurchlauchtigster zc. Eure Königliche Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrecht zu halten und zu schützen. In der That wagt Niemand einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Ew. M. es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Art. 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Uebel einer ludgerlofen Regierung ist über das Land gekommen. Und die neue Session hat begonnen, ohne daß durch ein tatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heereseinrichtung wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen. Das Ausland sieht mit Staunen einen Konflikt sich verlängern, welcher die Achtung vor dem preussischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rathe der Völker ihrer besten Kraft zu berauben droht. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die preussische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches die Verfassung ihr verleiht, ohne Uebergriff, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen, und daß die Aussicht auf äußere Verwicklungen kein Mittel zur Ausgleichung unseres inneren Zerwürfnisses ist. Es weiß, daß Preußen seinen Einfluß in Deutschland und damit seine Stärke nur dann wieder gewinnen kann, wenn es zunächst bei sich verfassungsmäßige Ordnung hergestellt,

Staats-  
ürliches  
ebenden  
Fabrik-  
as-An-  
mpfehl  
formu-  
bierarzt  
ugliches  
ebrauch-  
Sohn.  
Jan.  
5 36  
di. ser  
en des  
Jahren  
at nicht  
n auch  
af ich  
feinste  
ollkom-  
be ich  
finden,  
en Ge-  
beharr-  
und  
Die-

und wenn es sodann das deutsche Volk und dessen Vertreter zur Mitwirkung an der staatlichen Einigung des großen Vaterlandes aufruft. Inmitten dieser Bedrängniß läßt das preussische Volk, welches in so vielen Gefahren erprobt ist, welches in Treue und Ausdauer von keinem anderen übertroffen wird, nicht von der Hoffnung, daß Ew. Majestät Weisheit die ehrliebe Stimme seiner gesetzlichen Vertreter zu unterscheiden wissen werde von dem Rathe Derer, welche in dem Kampfe der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Ew. Majestät zu decken und zu stützen sich bemühen. Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Friede und die Kraft nach außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können. In tiefer Ehrfurcht verharren w." — Berlin, 31. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde ein Schreiben verlesen, wornach der König die Adreßdeputation nicht zu empfangen gewillt ist; das Haus beschließt, die Adresse durch ihren Präsidenten Sr. Majestät direct zuzuschicken. — Der Finanzminister übergibt eine Nachweisung der Staatsüberschreitungen für das Jahr 1861 im Betrage von 1,578,066 Thaler zur näheren Prüfung. (Tel. d. St. A.) — Das Ministerium soll in das Budget für 1863 fast sämtliche Posten, welche die Kammer in dem vorjährigen Budget gestrichen hatte, einfach wieder aufgenommen haben. Die Einnahmen aus den Forsten sind um 1,120,000 Thlr., also um ein Siebtel, höher angesetzt als in dem Budget für 1862, was für die Richtung der Finanzwirtschaft jedenfalls bezeichnend ist. (Schw. W.)

— Breslau, 31. Jan. Die „Schles. Stg.“ hat Berichte aus Warschau vom Abend des 28. Darnach erhalten die Insurgenten starken Zuzug, und zwar auch aus den besseren Gesellschaftskreisen. Viele Personen verlassen fortwährend die Hauptstadt, um sich den Insurgenten anzuschließen. Die „Breslauer Zeitung“ meldet, daß bei Piotrkow eine Insurgentenabtheilung ergriffen wurde, darunter zwei russische Offiziere, die sofort süßlirt wurden. Das litthauische Grenadiercorps rückt in Eilmärschen an. General Wisocki soll im Lande sein. (Fr. A.)

— Igehoe, 25. Jan. Die den hollsteinischen Ständen zugegangene Eröffnung auf ihre frühern Bitten und Beschwerden verweigert die Aufhebung oder nachträgliche Vorlage der im Jahre 1856 unter Scheel erlassenen, von den Ständen als verfassungswidrig erklärten Gesetze und Erlasse. — 26. Jan. In einer heute vom k. Kommissär verlesenen Kabinettsordre erklärt der König, wie früher, auch jetzt den Bundesbeschluß vom 8. März 1860 über die Stellung Holsteins in der dänischen Monarchie nicht für berechtigt anzuerkennen, um aber ernstlichen Verwicklungen vorzubeugen, sollen diesmal den Ständen Gesetzesentwürfe über gemeinsame Angelegenheiten vorgelegt werden. Es werde dann von der Versammlung abhängen, eine Lösung oder schwerere Verwicklungen herbeizuführen. — Die Abgeordneten beabsichtigen, eine Adresse an den König zu beantragen. — 31. Jan. Bloome's Antrag auf eine Adresse wurde einstimmig unterstützt. Der k. Kommissär erklärt, wenn besondere Angelegenheiten Schleswigs oder die bestehende verfassungsmäßige Verbindung Dänemarks und Schleswigs darin besprochen würden, werde die Verhandlung inhibirt werden. (Schw. W.)

— Wien, 29. Jan. Nachdem schon vor der am 22. in Frankfurt stattgehabten Abstimmung in Bezug auf die Bundesreformfrage Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten stattgehabt haben, sollen nunmehr schon in nächster Zeit förmliche Ministerkonferenzen zwischen diesen Staaten eröffnet werden, wobei es sich um die weitere Entwicklung der Bundesreformfrage, und zwar auf Grundlage der am 22. dieß von dem Bundespräsidenten abgegebenen Erklärungen handeln wird.

— Polen. Warschau, 26. Jan. Dem Hinausströmen der Jugend aus der Stadt in die Provinz ist jetzt ein Ziel gesetzt. Die Thore und Wälle sind aufs Stärkste besetzt, sogar Kanonen sind an denselben angepflanzt worden. Junge Männer, die sich zu den Freischaaaren hegeben wollten, wurden von den Soldaten wieder hier eingebracht. Niemand, außer den marktbesuchenden Bauern, darf die städtischen Barrieren ohne Paß passieren. Allem Ansehen nach ist die Hauptstadt gegen Unternehmungen von draußen genügend gesichert, und die hiesigen Einwohner brauchen um so weniger zu fürchten, als heute auch die strengsten Befehle von

der Polizei ergangen sind, um allen Demonstrationen wirksam vorzubeugen. Alle öffentlichen Lokale müssen um 6 Uhr Abends, alle Läden um 9 Uhr geschlossen sein; von 9 Uhr an darf Niemand ohne brennende Laterne, von 11 Uhr an überhaupt Niemand mehr, außer Militär, außer seiner Wohnung sich befinden. — Es bestätigt sich, daß die Rekruten in der Citadelle den Fahneeid zu schwören sich weigern, man droht ihnen mit Verschickung in die sibirischen Bergwerke. — Von der polnischen Grenze, 29. Jan. wird der „Fest. Postztg.“ geschrieben, daß zum Hauptaufschlag des Kampfes jetzt das von Militär ziemlich entblöhte Litauen ausersehen sein soll, wohin sich die Mehrzahl der Insurgenten begibt. Zum Sammelplatz ist zunächst Augustowo bestimmt.

Rußland. St. Petersburg, 30. Jan. Der Reichsrath hat das Preßgesetz verworfen, die Censur wird demnach beibehalten. — In Folge des Thauwetters werden Ueberschwemmungen befürchtet.

England. London, 30. Jan. Die „Morning Post“ meldet: „Nachdem Fürst Ernst von Leiningen die Annahme der griechischen Krone ebenfalls ablehnte, wird diese Krone abermals dem Herzoge Ernst von Koburg angeboten. Als Thronfolger wird des Herzogs Neffe von der Linie Coburg, welcher zweifelsöhne den griechischen Glauben annimmt, bezeichnet. Die Bestimmung der koburgischen Verfassung, daß der Herzog in Koburg residiren muß, dürfte mit Genehmigung des koburgischen Landtages beseitigt werden.“

Frankreich. Paris, 31. Jan. Bei der Schlussabstimmung im Senat wurde der Adreßentwurf im Ganzen mit 121 gegen Eine Stimme (die des Prinzen Napoleon) angenommen. — 2. Febr. Der Kaiser hat gestern die Adresse des Senats entgegengenommen und seinen Dank dafür ausgedrückt.

Griechenland. Athen, 31. Jan. Hr. Elliot hat der provisorischen Regierung angezeigt, daß Herzog Ernst von Koburg den griechischen Thron annimmt und seinen Neffen, welcher die griechische Religion annehmen wird, zum Thronerben bestimmt. (St. A.)

**Schwurgerichtsverhandlungen.** 4. Quartal. (Fort.) Gerichtshof Hall. Am 30. Dez. Vormittags wurde der erste Fall, die Anklagesache gegen den ledigen, 26 Jahre alten, nicht unvermögliichen Bauern Karl Bayer von Neuntirchen, D.A. Mergentheim, verhandelt. Der Angeklagte hatte am 13. Okt., Abends, in etwas betrunkenem Zustande einen im Freien gelegenen größeren Strohhäufen angezündet, um dem Eigenthümer zugestandenermaßen Schaden zuzufügen. Der Gerichtshof erkannte auf eine dreimonatliche Kreisgefängnißstrafe. — Am gleichen Tage, Abends, wurde ebenfalls eine Anklage wegen Anzündung verhandelt; sie war gegen den ledigen K. P. Dörren von Ingelsingen, D.A. Künzelsau, gerichtet. Der Angekl., obgleich erst 20 Jahre alt, hat bereits das Arbeitshaus zweimal, 10 und wieder 9 Monate, frequentirt. Seit seiner Rückkehr von da will er von den Ingelsingern immer „geschimpft“ worden sein, weshalb er sich entschloß, in Ingelsingen irgend eine Scheuer anzuzünden. Diesen Vorsatz führte er am 25. Nov., Morgens gegen 6 Uhr, aus, stellte sich aber alsbald beim Oberamtsgericht, „weil er gedacht, man komme doch auf ihn, und vor dem Transport habe er sich geschämt.“ Er verzichtete auf den Wahrspruch der Geschworenen und wurde zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren verurtheilt. — Die gestrige und letzte Verhandlung in der Anklagesache gegen G. A. Herrmann von Ibrenzimmern wegen versuchter Verführung zur Unzucht endigte mit einer Freisprechung. — Gerichtshof Biberach. Die Sitzungen haben am 29. Dez. begonnen. Den ersten Fall bildete die Anklagesache gegen die ledige 35 Jahre alte Dienstmagd Marie Ibele von Berg, D.A. Wangen, wegen Kindsmords. Ihr Prädikat wird sowohl von ihrer Heimathbehörde, als von ihren Dienstherrschaften als ein sehr gutes bezeichnet. Der Fall bietet nichts Besonderes. Die Angeklagte wird zu einer 9jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. — Die beiden folgenden Fälle wurden im Interesse der Sittlichkeit bei geschlossenen Thüren verhandelt. Der erste, die Anklage gegen den ledigen, 19 Jahre alten Gotthardt Schnitzler von Schwäbburg, D.A. Laupheim, wegen versuchter Unzucht, endigte mit dessen Verurtheilung zu einjährigem Arbeitshaus, der andere, die Anklagesache gegen Joseph Hund von Altdorf, D.A. Ravensburg, wegen Verführung zur Nothzucht, mit dessen Freisprechung. (Schw. W.)

(Fortf. folgt.)